



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2021

Leinefelde-Worbis, den 18.10.2021

Nr. 24

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2021 229

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 116), folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	35.178.400			35.178.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	33.437.200			33.437.200
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	1.741.200			1.741.200
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0.00			0.00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0.00			0.00
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0.00			0.00
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen	1.741.200			1.741.200
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0.00			0.00
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0.00			0.00
die Einstellung in die allgemeine Rücklage	0.00			0.00
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0.00			0.00
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0.00			0.00
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage	0.00			0.00
das Jahresergebnis	1.741.200			1.741.200
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	32.899.200			32.899.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	29.297.000			29.297.000
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.602.200			3.602.200
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0.00			0.00
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0.00			0.00
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0.00			0.00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.602.200			3.602.200
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.529.000	0		16.529.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.960.200	5.000.000		22.960.200
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.431.200	5.000.000		-6.431.200

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	auf nunmehr festgesetzt
	EUR	EUR	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0.00	5.000.000		5.000.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.099.800			2.099.800
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.099.800	5.000.000		2.900.200
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	1.577.100			1.577.100
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	1.577.100			1.577.100
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0,00			0.00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	51.005.300	5.000.000		56.005.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	50.934.100	5.000.000		55.934.100
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	71.200	0	0	71.200

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

- zinslose Kredite	von bisher.....EUR	auf.....EUR
- verzinsliche Kredite	von bisher <u>0 EUR</u>	auf <u>5.000.000EUR</u>
- gesamt	von bisher <u>0 EUR</u>	auf <u>5.000.000EUR</u>

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5

Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Die Festsetzungen werden nicht geändert.

§ 6

Abgabesätze der Stadt Leinefelde-Worbis

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Stellenplan

Der Stellenplan ändert sich nicht.

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals ändert sich nicht.

§ 9
Erheblichkeitsgrenze

Die Erheblichkeitsgrenzen werden nicht geändert.

§ 10
Inkrafttreten

Diese 1.Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 15.12.2021

Stadt Leinefelde-Worbis

Siegel

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 27.09.2021 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 8 Abs.3, 9 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt worden.
3. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.10.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt.
4. Die Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte am 15.10.2021.
5. Die 1.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Leinefelde – Worbis für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 24/2021 vom 18.10.2021 bekannt gemacht.
6. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 kann mit ihren Anlagen sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses von
Montag-Mittwoch 9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr
Freitag 9.00-12.00 Uhr
im Haus Kaufeck, Worbis, Rossmarkt 2, Zimmer 206, eingesehen werden.

Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Leinefelde – Worbis für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit

vom 19.10.2021 bis 02.11.2021

in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis,
Rathaus „Wasserturm“, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis und
„Haus Kaufeck“, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Leinefelde-Worbis, 15.10.2021

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine